

Liegenschaften

Herrengasse 23, Postfach 34, 6431 Schwyz

GEMEINDE
schwyz

www.gemeindeschwyz.ch

Gesuch für Inanspruchnahme von öffentlichem Grund der Gemeinde Schwyz, Seebad Seewen

Organisator /
Verein mit E-Mail

.....

Verantwortlicher für die
Veranstaltung mit E-Mail

Genauere Wohnadresse

Rechnungsadresse

Angaben zum Gesuch

Zweck

Personenanzahl

Benützungsfläche m²

Inanspruchnahme von
öffentlichem Grund Datum von: bis:

Sicherheitskonzept (obligatorisch)
Verantwortlicher mit E-Mail

Entsorgungskonzept (obligatorisch)
Verantwortlicher mit E-Mail

Benützung Infrastrukturen	Duschanlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	WC - Anlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Sporteinrichtungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Ort/Datum Der Veranstalter (Adresse/Unterschrift/Stempel)
.....

Das unterzeichnete Gesuch ist spätestens 14 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn einzureichen an:

Gemeinde Schwyz, Abteilung Liegenschaften, Postfach 34, 6431 Schwyz
oder per Mail an liegenschaften@gemeindeschwyz.ch

Mit der Inanspruchnahme von öffentlichem Grund darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Bewilligung vorliegt.

Dem Bewilligungsnehmer fallen, gemäss Art. 3 bis 6 der Gebührenverordnung Seebad Seewen (vom 30. Mai 2008), für die vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes, eine Benutzungsgebühr pro Anlass an.